

Jahrgang 51/2024

Mittwoch, den 22.05.2024

Nr. 22

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## Kreisstadt Bergheim

- |      |  |     |
|------|--|-----|
| 117. | Bekanntmachung<br>Widmungsverfügung der Heiner-Leßmann-Straße  | 2-3 |
| 118. | Bekanntmachung<br>Bebauungsplan Nr. 266/Bergheim „Nördliche Heerstraße“ - 1. Änderung<br>über die Aufstellung gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB in Anwendung des<br>vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB sowie über die<br>Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB | 4-5 |

## Stadt Pulheim

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 119. | Bekanntmachung<br>Nachtragsbekanntmachung für die kommende Ratssitzung | 6 |
|------|--|---|

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widmungsverfügung**

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenteilstücke stehen im Eigentum der Kreisstadt Bergheim als Straßenbaulastträger. Sie werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:

<b><u>Straßenname</u></b>	<b><u>Funktion</u></b>	<b><u>Lage</u></b>	<b><u>Stadtteil</u></b>
Heiner-Leßmann-Straße	Anliegerstraße	Gem. Kenten, Flur 15, Flurstück 117	Kenten

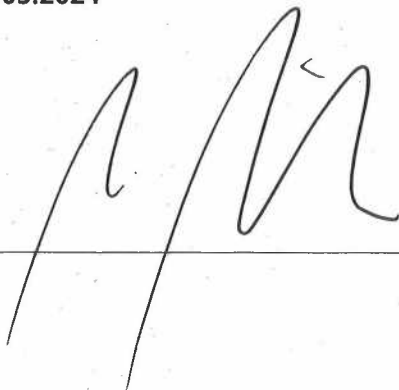
Die gewidmeten Flächen sind in Lageplänen gekennzeichnet. Diese Lagepläne können bei der Stadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9 – 11, Zimmer 0.92, 50126 Bergheim nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02271 89727 eingesehen werden.

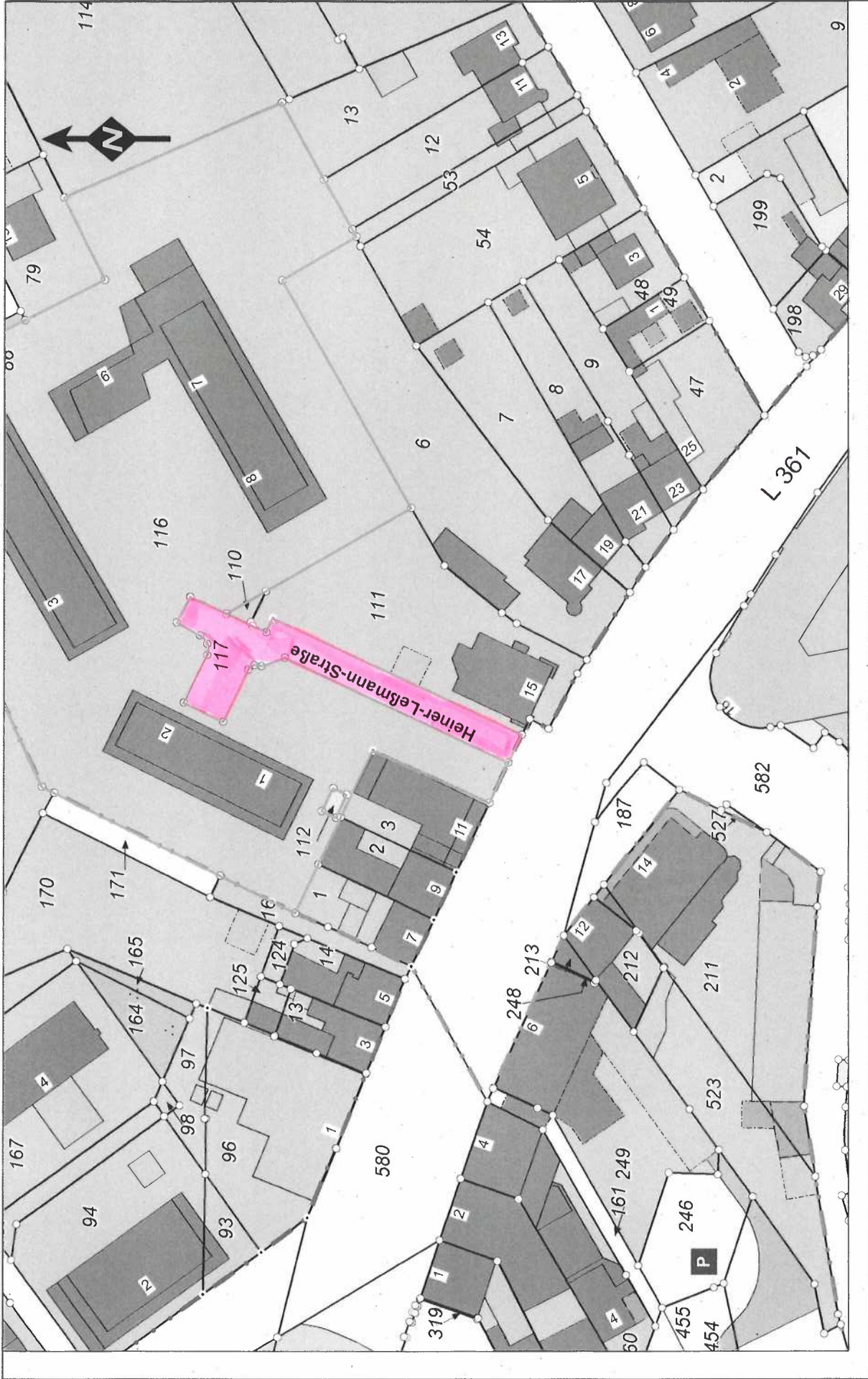
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe oder Zustellung bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 16, 50667 Köln Klage erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

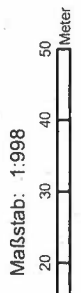
**Bergheim, den 02.05.2024**

Der Bürgermeister





Datenlizenz Deutschland - Zero ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



### Planauskunft Geoportaal Rhein-Erft



Dieser Auszug ist kein amtlicher Nachweis!

Erstellt: 02.05.2024

Zeichen: Datenauszug

112

117

15

Rhein-Erft-Kreis

Katasteramt

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Gemarkung: Kenten



**Öffentliche Bekanntmachung  
zum Bebauungsplan Nr. 266/Bergheim „Nördliche Heerstraße“ – 1. Änderung -  
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten  
Verfahrens gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266/Bm „Nördliche Heerstraße“ – 1. Änderung – wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich:

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht

Zielsetzung:

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die festgesetzten Straßenhöhen an die aktuelle Ausführungsplanung anzupassen und somit die ursprünglich für das Plangebiet beabsichtigten maximalen Trauf- und Attikahöhen zu ermöglichen.

**Öffentliche Bekanntmachung  
zum Bebauungsplan Nr. 266/Bergheim „Nördliche Heerstraße“ – 1. Änderung -  
in Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB  
über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen  
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 266/Bm „Nördliche Heerstraße“ werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Anhaltspunkte für eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nicht vor; europäische Vogelschutzgebiete oder Fauna-Flora-Habitat-Gebiete sind nicht betroffen. Somit liegen die Voraussetzungen zur Anwendung eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB vor. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

**27.05.2024 bis einschließlich 03.07.2024**

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>

[www.bergheim.de](https://www.bergheim.de)>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen

veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der

Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, Flur - 1. Etage,  
Abteilung 8.1 – Stadtplanung  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

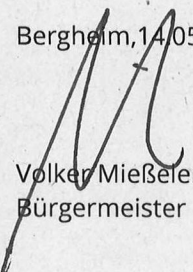
während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

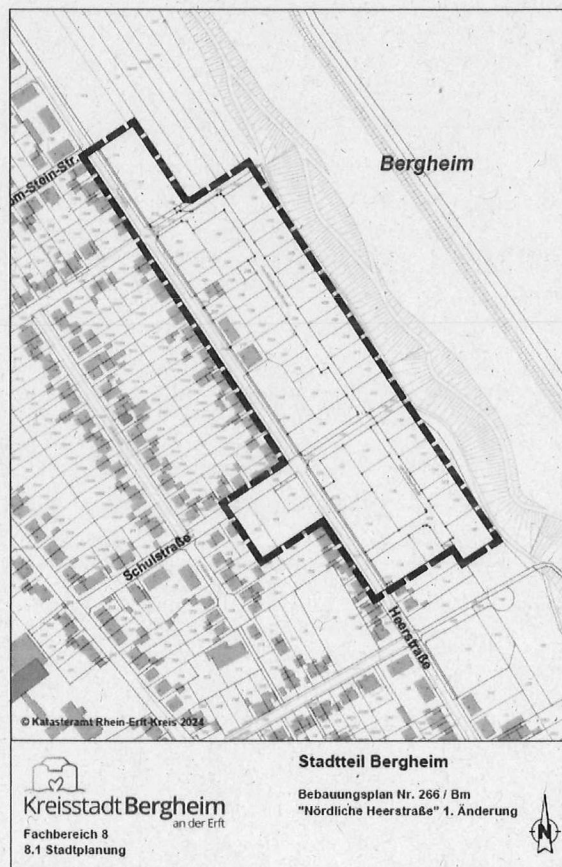
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Beteiligungsportal (<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>) oder per E-Mail an [stadtplanung@bergheim.de](mailto:stadtplanung@bergheim.de) abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Abteilung Stadtplanung der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 14.05.2024

  
Volker Mießeler  
Bürgermeister



# BEKANNTMACHUNG

Die **24. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 28.05.2024** um **18:00 Uhr** im **Ratssaal** des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Die Tagesordnung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim wird im öffentlichen Teil um den Punkt erweitert:

- I.4 2. Ergänzung - 3. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS)  
Vorlage: 12/2024

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.



Frank Keppeler  
Bürgermeister

Aushang vom 22.05.2024 bis zum 29.05.2024